



Beschluss des Schulrates Nr. 2 vom 31.1.2024

Beiträge für die Erweiterung des Bildungsangebotes - Kriterien für die Befreiung

Am 31.1.2024 hat sich um 17,30 Uhr der Schulrat des Deutschsprachigen Schulsprengels Olang online zu einer ordentlichen Sitzung getroffen.

| | | Anwesend | Entschuldigt abwesend | Unentschuldigt abwesend |
|------------------------|--|----------|--------------------------|----------------------------|
| Waltraud Mair | Schuldirektorin | X | | |
| Laura Di Benedetto | Schulsekretärin | X | | |
| Lukas Schnarf | Schulratspräsident | X | | |
| Efrem Oberlechner | Stellvertretender Schulratspräsident & Vertreter der Schule im Landesbeirat der Eltern | X | | |
| Christiane Innerkofler | Elternvertreterin | X | | |
| Leitgeb Claudia | Elternvertreterin | X | | |
| Klara Lungkofler | Elternvertreterin | X | | |
| Töchterle Renate | Elternvertreterin | X | | |
| Irmengard Sapelza | Lehrervertreterin | X | | |
| Maria Franziska Reier | Lehrervertreterin | X | | |
| Mair Maria Magdalena | Lehrervertreterin | X | | |
| Annemarie Maurer | Lehrervertreterin | X | | |
| Sara Treyer | Lehrervertreterin | X | | |
| Matteo Pozzi | Lehrervertreter | X | | |

Nach Einsichtnahme:

- in das Landesgesetz vom 18. Oktober 1995, Nr. 20 in geltender Fassung, betreffend die Mitbestimmungsgremien der Schulen
- in das Landesgesetz vom 29. Juni 2000, Nr. 12 in geltender Fassung, betreffend die Autonomie der Schulen
- in das D.LH. Nr. 38 vom 13.10.2017, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen
- in den Beschluss der Landesregierung vom 8. Juni 2009, Nr. 1510, betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen in den Schulen staatlicher Art
- in den Beschluss der Landesregierung vom 30.01.2018, Nr. 79, Anlage B, die Richtlinien für die Festsetzung der Beiträge zu Lasten der Schüler und Schülerinnen der öffentlichen Schulen für Verbrauchsmaterial sowie für schulbegleitende Veranstaltungen und Tätigkeiten des Wahlbereichs betreffend
- in die Mitteilung des Schulamtsleiters Prot. Nr. 17909 vom 17. August 2006, betreffend die Unentgeltlichkeit des Unterrichts und die Einhebung von Schülerbeiträgen
- in den Dreijahresplan
- in das Budget 2024, 2025, 2026
- in den eigenen Beschluss Nr. 13 vom 15.11.2017 betreffend die Festlegung der Schülerbeiträgen
- in den eigenen Beschluss Nr. 5 vom 2.12.2020 betreffend die Schülerbeiträge 2020/21



festgestellt, dass

- die Kriterien für die Verwendung der einzuhebenden Beträge von Seiten der Familie für die Erweiterung des Bildungsangebotes nochmals erläutert werden müssen
- diese Beträge nur noch mittels PAGO-PA-Zahlscheinen eingehoben werden dürfen
- die eingehobenen Beträge für die Erweiterung des Bildungsangebotes jährlich, telematisch an die Agenzia delle Entrate gemeldet wird

gestützt auf die Ausführungen der Schulführungskraft

nach eingehender Diskussion

b e s c h l i e ß t

der Schulrat mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit,

1. die Beiträge für die Erweiterung des Bildungsangebotes, ab dem Schuljahr 2023/2024 wie folgt einzuheben:
 - Grundschule: 25,00 Euro pro Schüler:in
 - Schwimmkurse 10,00 Euro für 5 Std. pro Schüler:in
 - Schwimmkurse 20,00 Euro für 10 Std. pro Schüler:in
 - Mittelschule: 30,00 Euro pro Schüler:in

Dieser Betrag ist ein pauschaler Betrag für die Erweiterung des Bildungsangebotes, insbesondere für schulbegleitende Veranstaltungen wie Eintritte und kleinere Projekte.

usw. Es wird präzisiert, dass dieser Beitrag nicht die Kosten für normales Verbrauchsmaterial und Fotokopien deckt.

Der Betrag ist nach Einhebung nicht rückerstattbar.

Sollten sich Schüler:innen später an der Schule einschreiben, wird der Betrag zum Zeitpunkt der Einschreibung eingehoben.

In den vorgenannten Beträgen sind nicht die Spesen für mehrtägige Lehrfahrten sowie besondere Projekte enthalten. Diesbezügliche Spesen werden getrennt und je nach Höhe der effektiv anfallenden Kosten den Eltern vorab mitgeteilt und getrennt eingehoben.

2. die Kriterien für die Befreiung der oben genannten Beträge wie folgt festzulegen:
 - bei einem ISEE-Wert \leq 7.640,18 Euro
 - bei besonderen Härtefällen (z. B. Kriegsflüchtlinge)können die Erziehungsberechtigten einen Antrag um Befreiung (dieser muss belegt werden) stellen.

Gelesen, genehmigt und unterfertigt.

Der Schulratspräsident

Lukas Schnarf
(digital unterzeichnet)

Die Sekretärin des Schulrates

Laura Di Benedetto
(digital unterzeichnet)

Dieser Beschluss wird am 09.02.2024 für fünfzehn aufeinander folgende Tage an der Anschlagetafel der Schule veröffentlicht.

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: LAURA DI BENEDETTO

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-DBNLRA79S67H786Z

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 1557b3a

unterzeichnet am / sottoscritto il: 09.02.2024

Name und Nachname / nome e cognome: Lukas Schnarf

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-SCHLKS78R31B220D

certification authority: ArubaPEC S.p.A. NG CA 3

Seriennummer / numero di serie: 4dab2c893a67f3db289e6b8ecb12f805

unterzeichnet am / sottoscritto il: 09.02.2024

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 09.02.2024 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 09.02.2024